



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies und Kai Vogel (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Entschädigungszahlungen Marschbahn-Pendler

1. In welchen Monaten wurden die Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein an die Bahn gekürzt und in welcher Höhe? Bitte um Auflistung.

Antwort:

Bislang wurden die nachfolgenden Sondermalusbeträge verhängt:

02/2018:	350.000 €
03/2018:	350.000 €
04/2018:	350.000 €
05/2018:	500.000 €
06/2018:	350.000 €
07/2018:	350.000 €
08/2018:	500.000 €

2. Welche Summe der einbehaltenen Mittel wurde in welchem Monat und für welche Strecken an die Pendlerinnen und Pendler ausgeschüttet? Bitte um Auflistung.

Antwort:

Nach Angaben von DB Regio wurden bisher für die einzelnen Monate ausgezahlt:

02/2018:	130.275 €	an 2.565 Kundinnen bzw. Kunden
----------	-----------	--------------------------------

03/2018:	114.350 €	an 2.253 Kundinnen bzw. Kunden
04/2018:	117.250 €	an 2.311 Kundinnen bzw. Kunden
05/2018:	183.188 €	an 2.439 Kundinnen bzw. Kunden

Die Sonderentschädigungen werden ausgezahlt für Monatskarten im Abonnement, welche den Abschnitt Westerland – Itzehoe ganz oder teilweise umfassen. Ab dem 17. September soll die Entschädigung für die Monate Juni und Juli ausgezahlt werden.

3. Falls Mittel noch nicht an die Pendlerinnen und Pendler ausgeschüttet werden konnten, was passiert mit diesen Mitteln?

Antwort:

Zum einen ist davon auszugehen, dass noch weitere Anträge von Pendlerinnen und Pendlern auf Entschädigungszahlungen gestellt und entsprechend auch weitere Auszahlungen erfolgen werden. Zudem entsteht für die Abwicklung der Sonderentschädigungen Aufwand, der ebenfalls aus den Sondermalusbeträgen zu finanzieren ist. Erst nach Abschluss der Entschädigungsverfahren wird die Gesamthöhe des Aufwands feststehen und auch erst dann, welche Reste aus den Sondermalusbeträgen verbleiben. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die DB Regio AG bisher nur den Sondermalus für den Monat Februar 2018 akzeptiert hat. Für den Fall, dass Reste verbleiben, sollen diese unter anderem dafür verwendet werden, qualitätsfördernde Investitionen wie etwa Vorplanungen zur Herstellung der Zweigleisigkeit zwischen Niebüll und Klanxbüll oder Zusatzleistungen auf der Strecke zu finanzieren, die auch den Pendlerinnen und Pendlern zugutekommen.